Amt Putlitz-Berge Der Amtsdirektor Stadt Putlitz

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau Kessler	26.11.2020	09/20/48

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	9.

Betreff:

vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Putlitz "Solarpark Putlitz nördlich der L 111" Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 05.05.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Putlitz nördlich der L 111" beschlossen.

Nach den durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte die Erstellung der Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Anhängen sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Anlagen:

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Anhängen (Stand November 2020)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz beschließt:

- Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Putlitz nördlich der L 111" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird in der vorliegenden Fassung vom November 2020 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Putlitz nördlich der L 111" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener

Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher orts üblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnisse: Gem. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: k	eschlossen: keiner /(Name/n)
Gesetzl. Mitgliederzahl davon anwesend Ja-Stimmen Nein-Stimmen	in-Stimmen Enthaltungen
17	